



## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

23 Amt für Immobilien und Beteiligungen

**Beteiltigt:**

20 Stadtkämmerei

**Betreff:**

Stadtentwässerung Hagen SEH (AöR)

Zustimmung des Rates der Stadt Hagen zum Beschluss des Verwaltungsrates vom 16.11.2004 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2003 und dem Gewinnverwendungsbeschluss

**Beratungsfolge:**

16.12.2004 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**BESCHLUSSVORSCHLAG****Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0900/2004

**Datum:**

06.12.2004

Der Rat der Stadt Hagen stimmt folgendem Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtentwässerung Hagen SEH (AöR) vom 16.11.2004 zu:

1. Der Verwaltungsrat der AöR SEH stellt den Jahresabschluss 2003 fest.
2. Der Gewinn des Jahres 2003 in Höhe von 2.128.622,49 € wird auf neue Rechnung vorge tragen.
3. Aus dem vorgetragenen Gewinn des Jahres 2003 erhält die Stadt Hagen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung für das Jahr 2004 718.000 €.

**BEGRÜNDUNG****Teil 3 Seite 1****Drucksachennummer:**

0900/2004

**Datum:**

06.12.2004

Ziel der Vorlage ist die Zustimmung des Rates der Stadt Hagen zum Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtentwässerung Hagen SEH (AöR) über den Jahresabschluss 2003 und der Gewinnverwendung. Nach § 8 Abs. 2 der Satzung der SEH bedürfen Entscheidungen der Organe des Kommunalunternehmens in den dort genannten Fällen der Zustimmung des Rates der Stadt Hagen.

Nach § 7 Abs. 2 der Satzung der Stadtentwässerung Hagen - Anstalt öffentlichen Rechts - stellt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss fest und entscheidet über die Ergebnisverwendung. Beide Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Rates der Stadt Hagen (§ 8 Abs. 2).

Nach Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts ist für die SEH nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2003 erstmals der Jahresabschluss entsprechend den Regelungen der Kommunalunternehmensverordnung (KUV NRW) aufzustellen. Da die Kommunalunternehmensverordnung nahezu deckungsgleich ist mit der Eigenbetriebsverordnung ergeben sich zu den vorhergehenden Jahresabschlüssen formal-inhaltlich keine Änderungen. Der Jahresabschluss 2003 besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht zu fertigen.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2003 weist eine Bilanzsumme in Höhe von 307.545.841,03 € aus (Vorjahr: 303.701.942,68 €), die Gewinn- und Verlustrechnung schließt im Ergebnis mit einem Gewinn in Höhe von 2.128.622,49 € ab (Vorjahr: 912.074,23 €).

Abgesehen von den nachfolgend näher erklärten Auswirkungen bei der Veranlagung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren, bei den Auflösungsbeträgen der empfangenen Ertragszuschüsse und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie einzelnen Aufwandsposten, ist für die Stadtentwässerung Hagen das Geschäftsjahr 2003 mit seinen wirtschaftlichen Auswirkungen so verlaufen, wie dies nach dem Gesamtergebnis der ausgewiesenen Positionen des Wirtschaftsplans 2003 vorausgeplant war.

Zu den verschiedenen Einzelposten der Erträge gab es im Gesamtergebnis eine Abweichung in Höhe von rd. + 0,22% (+ 75,2 T€), bei den Aufwendungen gab es insgesamt eine Abweichung in Höhe von rd. - 3,37 % (- 1.143,8 T€).

Damit konnte die im Erfolgsplan 2003 ausgewiesene Überdeckung (Gewinnerwartung) und Zuführung zum Vermögensplan i. H. v. rd. 910 T€ mit einem Resultat von rd. 2.129 T€ deutlich überschritten werden. Dazu ist anzumerken, dass ein Hauptbestandteil der Überdeckung der in die Umsatzerlöse eingerechnete Ausgleich von gebührenrechtlichen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren i.H.v. rd. 614 T€ ist. Darüber hinaus trägt das Finanzergebnis wesentlich zum Jahresgewinn bei. Ein weiterhin niedriges, im kurzfristigen Bereich sogar deutlich gesunkenes Zinsniveau und die weitgehende Finanzierung der Investitionen aus den Abschreibungserlösen führten zu einem gegenüber dem Wirtschaftsplan um 1.567 T€ reduzierten Zinsaufwand.

Auf der Seite der Erträge sind die Entwässerungsgebühren (Schmutzwasser) als ausschlaggebende Umsatzerlöse in einer Größe von rd. 397 T€ hinter den Erwartungen geblieben, wie sie in die Gebührenkalkulation und den Wirtschaftsplan 2003 ausgewiesen worden sind.

**BEGRÜNDUNG****Teil 3 Seite 2****Drucksachennummer:**

0900/2004

**Datum:**

06.12.2004

Die Ursache hierfür ist der über die auf Basis der Vorjahresentwicklungen aufgestellte negative Prognose nochmals hinausgehende Wasserverbrauchsrückgang durch Betriebsstilllegungen und Produktionsumstellungen im gewerblich/industriellen Bereich und die erheblich geringeren Verbräuche bei den Privathaushalten (nicht zuletzt auch begründet durch den Einwohnerrückgang).

In die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr war für die Bemessung des Gebührensatzes nach dem Kenntnisstand vom Sommer 2002 eine an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossene Grundstücksfläche von insgesamt rd. 10,214 Mio. qm eingesetzt worden.

Trotz Berücksichtigung durchgeföhrter Maßnahmen zur ökologischen Niederschlagswassernutzung und –beseitigung erhöhte sich die veranlagte Fläche aufgrund von Baugebieterschließungen, detaillierteren Angaben der Grundstückseigentümer, sowie anhand eigener Überprüfungen vorgenommenen Korrekturen auf rd. 10,341 Mio. qm. Dies führte gegenüber dem prognostizierten Wert zur Verbesserung der Umsatzerlöse i.H.v. rd. 94 T€.

Die Auflösung der Investitionszuschüsse erfolgt in Höhe der jeweiligen Abschreibungssätze der bezuschussten Anlagen. Für das Jahr 2003 ergibt sich ein Betrag in Höhe von rd. 846 T€ (Ansatz im Wirtschaftsplan: rd. 809 T€).

Bei der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse ergab sich ein Betrag in Höhe von rd. 516 T€ (Ansatz im Wirtschaftsplan: 470 T€).

Beide Auflösungsbeträge zusammen ergaben damit einen zusätzlichen positiven Effekt für das Ergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von rd. 83 T€.

Der Materialaufwand betrug ca. 14.425 T€ (Ansatz im Wirtschaftsplan: rd. 14.319 T€). Im Materialaufwand enthalten ist u.a. die Betriebskostenumlage des Ruhrverbandes. Ausgehend von einer Entscheidung in dem hier laufenden Widerspruchsverfahren wurde der Planwert mit 13.244.600 € um rd. 393 T€ zu niedrig angesetzt. Da das Widerspruchsverfahren immer noch nicht abgeschlossen ist, konnte die erwartete Minderung des Verbandsbeitrages nicht realisiert werden.

Reduzierte Aufwendungen bei Material oder eingekauften Leistungen konnten diesen Mehraufwand nur zu 70% kompensieren.

Die Personalaufwendungen liegen mit 174 T€ (4,42%) über dem seinerzeit anvisierten Wert.

Nicht in der Planung berücksichtigt waren Rückkehrer aus dem Erziehungsurlaub, befristete Beschäftigungen während Erziehungsurlaubszeiten sowie eine Neueinstellung in der zweiten Jahreshälfte im Bereich der Bauvorbereitung.

Abgesehen von nicht berücksichtigten Planungsgrößen bei den Personalkosten, die auch auf die Sozialen Abgaben wirken, haben insbesondere Anhebungen der Krankenkassenbeiträge und die Umstellung des Abrechnungssystems im Bereich der Zusatzversorgung zusätzlichen Aufwand verursacht.

**BEGRÜNDUNG****Teil 3 Seite 3****Drucksachennummer:**

0900/2004

**Datum:**

06.12.2004

Als Bestandteil des „Gesamtstädtischen Strategiekonzeptes zur langfristigen Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit der Stadt Hagen“ hat die SEH sich verpflichtet, im Jahr 2004 1 Mio. € an die Stadt Hagen zu zahlen. Die Summe setzt sich zusammen aus den zu zahlenden Bürgschaftsprovisionen für die Darlehen, einer Stammkapitalverzinsung und sonstigen Konsolidierungsbeiträgen. Die im Jahr 2004 gezahlten bzw. zu zahlenden Bürgschaftsprovisionen betragen rd. 282.000 €, so dass noch rd. 718.000 € als Konsolidierungsbeitrag aus dem vorgetragenen Jahresgewinn zu leisten sind.

Der Wirtschaftsprüfer hat den Jahresabschluss 2003 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken, das der Rat der Stadt Hagen dem Beschluss des Verwaltungsrates der SEH zustimmt.

Der Jahresabschluss 2003 ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

# FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0900/2004

Datum:

06.12.2004

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

## 1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

## 2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
  - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
  - Es entstehen Ausgaben
    - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr \_\_\_\_\_
    - jährlich wiederkehrende Ausgaben
    - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren \_\_\_\_\_

## **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

**Drucksachennummer:**

0900/2004

Teil 4 Seite 2

**Datum:**

06.12.2004

### **3. Mittelbedarf**

<input checked="" type="checkbox"/>	Einnahmen	718.000	EUR
<input type="checkbox"/>	Sachkosten		EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten		EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

## **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

## **Drucksachennummer:**

0900/2004

Teil 4 Seite 3

Datum:

06.12.2004

## 4. Finanzierung

1

Verwaltungshaushalt

1

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

1

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)					
HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

1

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

**Wird durch 20 ausgefüllt**

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 4**

**Drucksachennummer:**

0900/2004

**Datum:**

06.12.2004

**Vermögenshaushalt**

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Kreditaufnahme

**Wird durch 20 ausgefüllt**

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

# **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

## Drucksachennummer:

0900/2004

Teil 4 Seite 5

Datum:

06.12.2004

#### **Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt**

- |                          |   |                          |                                |
|--------------------------|---|--------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Es entstehen keine Folgekosten              |                          |                                |
| <input type="checkbox"/> | Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____ |                          |                                |
| <input type="checkbox"/> | Sachkosten                                  | <input type="checkbox"/> | einmalig in Höhe von EUR _____ |
|                          |   | <input type="checkbox"/> | Jährlich in Höhe von EUR _____ |
| <input type="checkbox"/> | Personalkosten                              | <input type="checkbox"/> | bis zum Jahre _____            |
|                          |   | <input type="checkbox"/> | einmalig in Höhe von EUR _____ |
|                          |   | <input type="checkbox"/> | Jährlich in Höhe von EUR _____ |
|                          |   | <input type="checkbox"/> | bis zum Jahre _____            |

- Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR \_\_\_\_\_  
 Folgekosten sind nicht eingeplant  
 Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0900/2004

Datum:

06.12.2004

## 5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

### 5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

### 5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

### 5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
--------------------------	--

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 7**

**Drucksachennummer:**

0900/2004

**Datum:**

06.12.2004

**Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:**

**5.9 Stellenfortfälle**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.10 Abwertungen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

**5.11 kw-Vermerke neu**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.12 ku-Vermerke neu**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**Summe Kosten 5.9 bis 5.13**

\* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /  
UNTERSCHRIFTEN**

**Teil 5 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0900/2004

**Datum:**

06.12.2004

**Veröffentlichung:**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

---

**Stadtkämmerin**

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r**

**Amt/Eigenbetrieb:**

23 Amt für Immobilien und Beteiligungen

20 Stadtkämmerei

**Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

23

**Anzahl:**

1

20

1

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---